



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Wochenzeitung „Oberösterreichischen Nachrichten“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 18.09.2019

CR Gerald Mandlbauer
OÖ. Online GmbH & Co. KG
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr CR Mandlbauer!

Der Senat 1 des Presserats beschäftigte sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit der Karikatur „Oberster Kammerjäger“, veröffentlicht am 30.06.2019 auf dem Twitter-Account der Online-Redaktion der „ÖÖNachrichten“.

Die Karikatur zeigt den oberösterreichischen Landeshauptmann Thomas Stelzer in einem Schutzanzug und mit einer Ausrüstung zur Ungeziefervernichtung (Sprühgerät und Gift-Tank am Rücken). Vor dem Landeshauptmann fallen als Ungeziefer erkennbare Kreaturen herunter bzw. liegen diese schon am Boden. Alle Kreaturen tragen das Lambda-Zeichen der „Identitären Bewegung“ und bei einigen ist davon auch die Bezeichnung „Identitäre“ angefügt.

Ein Leser wandte sich an den Presserat und kritisierte, dass die Mitglieder der „Identitären Bewegung“ als Schädlinge dargestellt werden, die mit Giftstoffen ausgerottet werden müssen. Dies sei nicht

akzeptabel und sollte in Anbetracht der historischen Vergangenheit keinen Platz in unserer Gesellschaft haben.

Der zuständige Senat 1 des Presserats hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dennoch weist er Sie darauf hin, dass Tiermetaphern wie „Ungeziefer“ bereits von den Nationalsozialisten gezielt eingesetzt wurden, um politische Gegner zu entmenschlichen. Derartige Tiermetaphern für Personengruppen sind zwangsläufig von Vernichtungsfantasien begleitet und daher in der Berichterstattung abzulehnen (siehe die Fälle 2019/001; 2018/192).

Der Senat betont, dass es sich beim vorliegenden Fall um eine Karikatur handelt. Nach der Entscheidungspraxis der Senate reicht die Pressefreiheit bei Karikaturen und anderen satirischen Darstellungen besonders weit, weil für diese Ausdrucksformen oft auch spöttische Elemente und beißende Kritik typisch sind (vgl. Fall 2014/021). Die Senate des Österreichischen Presserats orientieren sich bei der medienethischen Beurteilung einer Karikatur zunächst daran, ob ein Sachbezug zu einem konkreten Ereignis vorhanden ist. Die Karikatur bezieht sich offenkundig auf die Äußerungen des Landeshauptmanns Stelzer vom 28.06.2019, wonach Mitglieder der „Identitären Bewegung“ in Oberösterreich „nicht willkommen“ seien.

Dennoch scheint dem Senat hier eine Grenze überschritten, weil die Betroffenen aufgrund der Tiermetaphern als „Ungeziefer“ in ihrem Menschsein generell in Frage gestellt werden. Trotz des Sachbezugs ist dann von einer Grenzüberschreitung auszugehen, wenn direkt in die Menschenwürde der Betroffenen eingegriffen wird und somit die Verletzung des Kerns der menschlichen Ehre im Vordergrund steht. Der Senat betont, dass auch Mitglieder von umstrittenen Organisationen wie der „Identitären Bewegung“ Anspruch darauf haben, nicht unmittelbar in ihrer Menschenwürde verletzt zu werden.

Der Senat bewertet es als positiv, dass Sie bereits am 02.07.2019 eine Stellungnahme veröffentlicht haben, wonach die beanstandete Karikatur nicht den Prinzipien Ihres Mediums entspreche und hier die redaktionellen Sicherheitsmaßnahmen versagt hätten. Hinzu kommt, dass die Karikatur auch vom Twitter-Account Ihrer Online-Redaktion mittlerweile entfernt worden ist. Aufgrund Ihrer einsichtigen Reaktion sieht der Senat davon ab, ein Verfahren einzuleiten.

Der Senat fordert Sie auf, bei der Veröffentlichung von Karikaturen und anderen satirischen Darstellungen in Zukunft von vornherein verantwortungsvoller und mit mehr Sensibilität vorzugehen und dabei Eingriffe in die Menschenwürde zu vermeiden.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF